

## Hygienekonzept für Aussteller

1. Jede/r Aussteller\*in benennt eine Person, die für die Einhaltung der Hygiene-Regeln sowohl durch die Standmitarbeiter\*innen, als auch durch Standbesucher\*innen verantwortlich ist. Diese ist schriftlich dem Veranstalter vor Messebeginn mitzuteilen.
2. Jede/r Standmitarbeiter\*in ist von der Person unter 5.1. in die geltenden Hygiene-Regeln einzuweisen.
3. Während des Aufenthaltes in den Messehallen ist eine FFP2-Maske zu tragen. Während des Aufbaues und des Messebetriebes kann unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m, ausreichender Lüftung und am festen Arbeitsplatz auf das Tragen der Gesichtsmaske auf dem Stand verzichtet werden. Außerhalb des Arbeitsplatzes ist die Gesichtsmaske unverzüglich wieder anzulegen.
4. Der Aussteller stellt sicher, dass das beim Auf-/Abbau eingesetzte Personal geimpft, genesen oder getestet ist.
5. Darüber hinaus gilt für Standpersonal gemäß der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung als Zutrittsregel 3G (geimpft, genesen oder getestet). Der Aussteller stellt die Einhaltung dieser Zutrittsregel sicher.
6. Personal für Auf- und Abbau, auch das von Dienstleistern, ist dem Veranstalter zu melden. Der Zugang des Personals wird am Kartenkiosk erfasst und die Personen kenntlich gemacht.
7. Namen und Kontaktdaten der Standmitarbeiter sind bereits vor Arbeits-/Messebeginn an den Veranstalter zu melden. Ebenso ist durch den Aussteller sicherzustellen, dass das gemeldete Standpersonal vollständig geimpft, genesen oder getestet ist.
8. Wenn Plastik-Abtrennungen zu Kollegen\*innen und Besucher\*innen verwendet werden, sind diese regelmäßig zu desinfizieren. In diesem Fall kann ebenfalls auf das Tragen der Gesichtsmaske hinter der Abtrennung verzichtet werden.
9. Von jedem/jeder Standbesucher\*in, der/die zu einem Beratungsgespräch am Stand verbleibt, werden Name, Vorname und Wohnort, sowie E-Mail oder Telefon-Nr, erfasst. Ebenso wird die Zeit des Besuchsbeginns und des Besuchsendes notiert. Kontaktflächen sind nach Beendigung des Besuchs unverzüglich zu desinfizieren.
10. Auf dem Messestand sind in ausreichender Menge Desinfektionssprays vorzuhalten.
11. Mitarbeiter\*innen, die in den letzten 14 Tagen mit dem Corona-Virus infiziert waren, Kontakt zu infizierten Personen hatten oder einer Quarantäne unterliegen, dürfen nicht am Stand eingesetzt werden. Bei Anzeichen einer Infektion ist das Messegelände unverzüglich zu verlassen.

Stand: 14.01.2022

Bitte beachten Sie eventuelle Aktualisierungen!